



Beitragsanpassung in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken weiterhin auf eine hohe Inflation. Gestiegene Schadenkosten und eine höhere Schadenfrequenz sind für den gesamten Versicherungsmarkt herausfordernd. Ihre Kund:innen können sich trotz stark steigender Schadenkosten darauf verlassen, dass AXA auch in Zukunft im Schadenfall die vereinbarten Leistungen erbringt. Hierfür sind Beitragsanpassungen unvermeidbar.

Die enorme Steigerung der Kfz-Reparaturkosten sowie die im Vergleich zu den Corona-Vorjahren höhere Schadenfrequenz wird laut GDV in diesem Jahr im gesamten Kfz-Versicherungsmarkt zu einem Verlust von knapp 3 Mrd. Euro führen. Um die extreme Schadeninflation auszugleichen, werden wir in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung zur Hauptfälligkeit **ab dem 01.01.2024** eine Beitragsanpassung durchführen.

- Erklären Sie Ihren Kund:innen die Hintergründe der steigenden Beiträge. Wir stellen Ihnen hierzu eine **Argumentationshilfe** zur Verfügung.
- Schließen Sie die Mobilitätsgarantie (10% Nachlass in Kasko) in den Vertrag ein.
- Vertragsänderungen können bei Bedarf den Beitrag reduzieren: Erhöhung der Selbstbeteiligung, Umstellung von Voll- auf Teilkasko, Umstellung auf jährliche Zahlweise

Beitragsanpassung im Retail-Kraftfahrbestand

Die Beitragsanpassung wird segmentweise je nach Schadenerwartung und in Abhängigkeit von der jeweiligen Tarifgeneration sowie den einzelnen Vertrags- und Tarifmerkmalen durchgeführt. Durch diese Differenzierung fällt die Beitragserhöhung verschiedener Verträge und Vertragsteile sehr unterschiedlich aus.

Grundsätzlich werden alle Kraftfahrt-Verträge zur Hauptfälligkeit ab dem 01.01.2024 angepasst. Folgende Verträge erhalten keine Beitragsanpassung:

- Vordatiertes Neugeschäft zum 01.01.2024
- Neu- und Ersatzgeschäft mit Beginn ab dem 01.09.2023 (bzw. 4 Monate vor einer unterjährigen Hauptfälligkeit)
- Ruhe-/Kurzfristverträge
- Oldtimer-Verträge
- Start & Drive-Verträge

Wie informieren wir Ihre Kund:innen über die Beitragsanpassung?

Die Informationsbriefe werden in der Zeit vom 16.10. bis 31.10.2023 direkt an die Kund:innen versandt. Die Informationsschreiben gelten gleichzeitig auch als Beitragsrechnung. Ein separater Rechnungsversand im Dezember findet nicht statt. Kund:innen, die sich zur Online-Kommunikation verpflichtet haben, erhalten die Information über die Bereitstellung der Tarifinformation in My AXA bis zum 31.10.2023 per E-Mail.

Beitragsanpassung im Firmenkundengeschäft mit Kundennummer

Die Beitragsanpassung wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Schadenverlauf durchgeführt. Firmenkunden erhalten einen Brief, in dem die Anforderungen von Firmen besonders berücksichtigt werden. Dem Brief wird eine Fahrzeugliste beigelegt, aus der die Beitragsänderung je Fahrzeug abgelesen werden kann. Die Liste ist nach dem amtlichen Kennzeichen sortiert und weist auch eine Differenzsumme (neuer Beitrag minus alter Beitrag) über alle Fahrzeuge einer Firma aus. Im Kleinflottenbereich wird wie oben beschrieben kommuniziert, bei Großflotten werden Sie, wie in den letzten Jahren, individuell informiert.

Bei Fragen melden Sie sich gerne bei mir.



Michael Risse
Key Account Manager Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Berliner Str. 300
63067 Offenbach
Mobil: 01520-9372538
michael.risse@axa.de